

BASISINFOS VERMIETUNG UND ZWISCHEN-NUTZUNGEN

Standort

Die «Werkmatt Uri» liegt im Urner Hauptort Altdorf direkt an der Nord-Süd-Achse mit schnellen Nah und Fernverbindungen auf Strasse und Schiene. Der Standort Uri bietet Investoren und Unternehmen attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Mit einem eigenen Autobahn-Halbanschluss, der Anbindung an den neuen Kantonsbahnhof und einer optimalen internen Erschliessung schafft die «Werkmatt Uri» ideale Voraussetzungen für Geschäftserfolge. Seit Herbst 2018 stehen ausserdem Objekte für Zwischennutzungen und temporäre Mieten für verschiedene Zwecke zur Verfügung.

Grundsätze

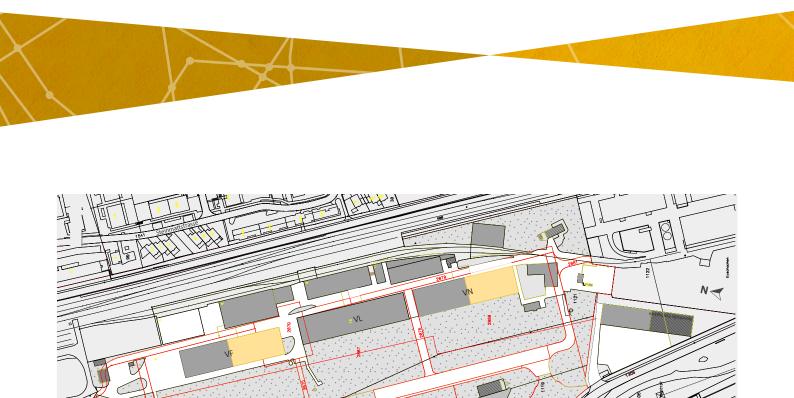
Besitzer der Objekte für Zwischennutzungen oder befristete Mieten ist der Kanton Uri. Die Objekte werden «wie gesehen» zur Nutzung überlassen. Der Kanton Uri übernimmt keine Investitionen oder andere Kosten. Vom Nutzer gewünschte bauliche Anpassungen oder Infrastrukturen gehen zu dessen Lasten und erfordern das vorgängige Einverständnis des Eigentümers. Die Anpas-

sungen werden durch den Nutzer oder Mieter vor der Rückgabe grundsätzlich zurückgebaut; dabei sind Ausnahmen mit vorgängiger spezieller Regelung möglich. Zwischennutzungen und temporäre Vermietungen sollen dem sinnvollen Gebrauch und der Nutzung des Areals durch Unternehmen und Bevölkerung dienen. Sie müssen mindestens kostendeckend sein. Je nach Objekt und Vertragsart bestehen unterschiedliche Mindest- und Maximaldauern sowie Kündigungsfristen.

Objekte

2 Flachlagerhallen Nord/Süd







FLACHLAGER

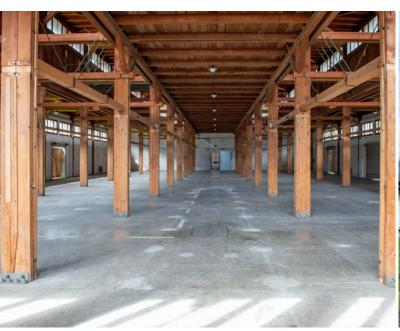
Die zwei identischen Flachlager Nord/Süd mit Baujahr 1940 besitzen eine Nutzfläche von je 2375 m². Es handelt sich um gemauerte Hallenbauten mit Fensterreihen auf drei Seiten, die im Innern durch Holzstützen-Reihen unterteilt sind. Ein viergeschossiger Mittelbau unterteilt das ansonsten eingeschossige Gebäude. Die Flachlagerhallen sind unbeheizt, wenig isoliert und verfügen über keine sanitären Einrichtungen. Sie stehen mit ihren jeweiligen Aussenflächen für kurz- bis mittelfristige Nutzungen zur Verfügung.

Nutzer sind für zusätzlich benötigte Infrastruktur, Technik, Sicherheit, Unterhalt und Bewilligungen selber und auf eigene Kosten zuständig. Verträge werden nur zwischen dem Kanton Uri als Besitzer und genau bezeichneten Nutzern abgeschlossen. Untervermietungen sind nach Absprache mit dem Eigentümer zulässig.

- Flachlager Nord: verschiedene Zwischennutzungen mit längerer Dauer (Nutzungsdauer mit entsprechendem Betriebskonzept und Trägerschaft über mindestens 30 Tage bis maximal 10 Jahre; mit Kündigungsvorbehalt)
- Flachlager Süd: verschiedene Zwischennutzungen mit kürzerer Dauer (über mindestens 30 Tage, verlängerbar; mit Kündigungsvorbehalt)

Richtpreis

Der Mietpreis hängt davon ab, ob eine ganze Halle oder nur Gebäudeteile gemietet werden. CHF 35.– bis 50.– pro m² und Jahr.







INTERESSIERT?

Rechtliches

Es gelten die Bauordnung der Gemeinde Altdorf (BO 2014) sowie der Quartiergestaltungsplan (QGP Werkmatt) und Sonderbauvorschriften. Je nach Nutzungsart bzw. dadurch entstehenden Anpassungen ist eine Bewilligung durch die Baukommission notwendig. Der Kanton Uri als Besitzer zieht deshalb die Baukommission der Gemeinde Altdorf zur Prüfung bei.

Weitere Bewilligungen

Für verschiedene Nutzungen sind die jeweils notwendigen Bewilligungen vorgängig vorzuweisen. Das Einholen der Bewilligungen ist Sache des Nutzers; der Kanton Uri als Eigentümer ist dabei mit Kontakten, Formularen etc. behilflich.

Anfragen und Auskünfte

Ansprechpartner für interessierte Nutzer, Mieter und Käufer ist die Kontaktstelle Wirtschaft (wirtschaft@ur.ch). Die Möglichkeiten und Konditionen werden mit den Interessenten sehr gerne persönlich besprochen. Für Mietanfragen benutzen Sie bitte das Formular auf der Website www.werkmatt-uri.ch (Angebot Zwischennutzung).

Zusätzliche Informationen über das Areal «Werkmatt Uri» finden sich jederzeit aktuell auf www.werkmatt-uri.ch.

